

Sanktionsverordnung von ČEPRO, a.s. für die Unternehmer im Bereich des Kraftstofftransportes mit den Straßentankwagen und Containers, die ins Areal von ČEPRO, a.s. eintreten.

1. ČEPRO, a.s. (nachstehend nur „Čepro“ oder "Gesellschaft Čepro") als Versender der gefährlichen Sachen ist verpflichtet, die Pflichterfüllung der Transportteilnehmer aus der Sicht der Sicherheit zu sichern, wie sind besonders im Kapitel 1.4 Abkommen ADR definiert sind. Čepro, a.s. ist weiter verpflichtet, im Rahmen der Vorbeugung vom drohenden Vermögensschaden und Gesundheitsbeschädigung die Einhaltung der Grundsätze und Regel zu achten, die durch AGS, Ethischen Kodex von Čepro und andere allgemein verbindliche Rechtsvorschriften bestimmt sind.
2. Aufgrund des Systems der Handlungskontrolle im Einklang mit ADR, AGS und Ethischem Kodex knüpfte die Gesellschaft Čepro an diese Sanktionsverordnung an, die im Falle der Identifikation der Pflichtverletzung die übersichtlichen Sanktionen und Maßnahmen bestimmt, die für alle Objekte von Čepro und sämtliche Personen verwendbar sind, die ins Areal von Čepro zum Zweck des Kraftstofftransportes mit den Straßentankwagen und Containers eintreten. Gleichzeitig verarbeitete die Gesellschaft Čepro die Liste der Grundsätze, die im Falle der Pflichtverletzung vom AGS, ADR, Ethischen Kodex und anderen allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften benutzt werden, die in dieser Sanktionsverordnung definiert sind.
3. Nach der Wichtigkeit der Verletzung der Pflichten von ČEPRO, a.s. wurden die Sanktionen für die Regelwidrigkeit bestimmt. Die Verletzungen mit den definierten Sanktionen werden in der übersichtlichen Tabelle definiert. Von der Sanktionsverordnung sind keine von den Vorschriften höherer Gewalt stammenden Rechte und Pflichten berührt.
4. Jede natürliche sowie juristische Person, die im Bereich des Kraftstofftransportes unternimmt, sowie ihr Angestellte, der ins Areal von Čepro eintritt, kann sanktioniert werden. Der Zweck der Sanktionsverordnung besteht in der Verhütung der unerwünschten Stände und Risikostände. Bei Bedarf besteht der Zweck in der Bestimmung der transparenten Regel für die Anwendung der geldlichen und sachlichen Sanktionen, die nach der Art und Wichtigkeit der Normverletzung abgestuft sind.
5. Die Grundsätze der Sanktionsverordnung, deren Einhaltung für Čepro besonders wichtig ist:
 - a. Der Grundsatz der Nulltoleranz in der Fahrerbescheinigung nach ADR und Fahrzeugbezeichnung nach ADR;
 - b. Der Grundsatz der Nulltoleranz der Suchtmittel bei den Personen, die ins Areal von Čepro eintreten;
 - c. Der Grundsatz der Nulltoleranz des Kraftstoffverlustes vom Fahrzeug im Areal von Čepro;
 - d. Der Grundsatz der Nulltoleranz der Nichtbeachtung der Regel AGS und des Feuerschutzes im Areal von Čepro;
6. Die Personen, die ins Areal von Čepro eintreten, müssen mit dieser Sanktionsverordnung bekannt gemacht werden und ihr Verständnis und ihre Zustimmung mit der Befugnis von Čepro mit der Sanktionsanwendung mit ihrer Unterschrift bestätigen. Tritt ins Areal von Čepro ein Angestellter der Person ein, der mit Čepro im Vertragsverhältnis ist, ist diese Person verpflichtet, ihre Angestellten mit dieser Sanktionsverordnung beweisbar bekannt zu machen.
7. Der vollständige Wortlaut einschließlich der Anlage, die die Informationen über der unerwünschten, sanktionierten Ständen, Art und Höhe der zuständigen Sanktion enthält, ist im aktuellen Wortlaut auf der Webseite von Čepro www.ceproas.cz angegeben.

In der Anlage: Liste der einzelnen unerwünschten Tatbestände und erhobenen Sanktionen.

ČEPRO, a.s.
Mgr. Jan Duspěva
Vorstandsvorsitzende

Ing. Martin Vojtíšek
Vorstandsmitglied